

BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE TURN- UND SPORTANLAGE DER DORFSCHULE PONTRESINA

1. Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission besteht aus dem für das Schulhaus zuständigen Schulratsmitglied und dem Schulhausabwart.

2. Haftung

- a) Die Gemeinde lehnt bei Beanspruchung der Turn- und Sportanlagen gegenüber Sporttreibenden, Funktionären und Zuschauern jede Haftung ab. Ausgenommen sind Schüler und Lehrer während des Turnunterrichtes.
- b) Alle Benützer haften für Schäden, die sie an Gebäude, Anlagen, Mobiliar, Turn-, Sport- und Spielgeräten verursachen.
- c) Für Diebstähle lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

3. Benützungsbedingungen

Vereine die eine Turnhalle regelmässig benützen wollen, haben sich über eine Mindestbeteiligung von in der Regel von 10 Personen auszuweisen. Ausnahmen bewilligt die Aufsichtskommission. Auswärtige Gruppen und Vereine, welche die Halle benützen möchten, haben ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Die Zuteilung der Hallenbenützung für die Dorfvereine und Gruppen erfolgt im Einvernehmen mit der Aufsichtskommission.

4. Benützungszeiten

- a) Die Anlagen stehen den Vereinen nach Freigabe durch die Schule bis 22.30 Uhr zur Verfügung. Garderoben und Duschen sind durch die Teilnehmer zu räumen. Der jeweilige Vereinsleiter ist für die Schliessung der Anlagen verantwortlich.
- b) Anlageschliessung
Für regelmässige Übungen bleiben die Anlagen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen und an Samstagen ab 13.00 Uhr geschlossen. Die Turnhallen und Aussenanlagen sollen jedoch für ausserordentliche Übungen immer zur Verfügung stehen.

Langfristig angesetzte Übungen und Kurse sind über den Schulhausabwart zu reservieren.

Kurzfristig angesetzte ausserordentliche Übungen sollen in der Regel dem Kommissionsmitglieder oder dem Schulhausabwart mitgeteilt werden.

Reservierungen irgenwelcher Art sind immer im Kästchen „Turnhallenreservationen“ anzuschlagen.

5. Ordnung

- a) Die Benützer sind verpflichtet, in den Hallen und auf den Aussenanlagen sowie in allen Nebenräumen für einwandfreie Ordnung zu sorgen.
Das Rauchen ist in allen Räumen verboten.
- b) In den Hallen darf nur mit Hallenschuhen geturnt werden, welche die Innenböden nicht beschädigen und beschmutzen. Turnschuhe, welchen als Laufschuhe oder in der Aussenanlage benützt werden, sind nicht erlaubt.
- c) Das Füllmaterial der Weitsprung- und Kugelstossanlage ist nach den Übungen mit dem Rechen auszuebnen.
- d) Beschädigungen an den Anlagen sind dem Abwart sofort zu melden.

6. Material und Geräte

- a) Aus der Halle dürfen in der Regel keine Geräte auf die Aussenanlagen mitgenommen werden.
- b) Für Ballübungen und Spiele in der Halle dürfen keine Bälle verwendet werden, die im Freien gebraucht werden.
- c) Bewegliche Turngeräte, wie Sprungböcke, Pauschenpferde etc. dürfen auf keinen Fall auf dem Boden geschleift werden.
- d) Nach Beendigung der Übung sind die Geräte an die hierfür vorgesehenen Abstellplätze zu versorgen.

7. Benützungsgebühren (Heizung und Reinigung inbegriffen)

- a) Dorfvereine bezahlen keine Benützungstaxen.
- b) Pro Training Fr. 30.--
Pro ½ Tag Fr. 60.--
Pro Tag Fr. 120.—

8. Verantwortung

- a) Für die Einhaltung dieser Benützungsvorschriften ist der jeweilige Lehrer oder Leiter verantwortlich.

Pontresina, 1. Oktober 1992

Der Schulrat